



Hygieneplan für die Fahrschule allroad – Standort Berlin

Die Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie trifft das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben gleichermaßen.

Die Pandemielage ist eine Gefahr für die Gesundheit einer unbestimmten Zahl von Personen und zugleich für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie hat erhebliche Auswirkungen auf das Leben jedes Einzelnen.

Das vorliegende erweiterte Hygienekonzept der Fahrschule allroad - Berlin für die Umsetzung von Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie orientiert an der jeweils aktuell gültigen Berliner Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2. Weiterhin orientiert sich das Konzept an den Empfehlungen der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. (BVF) und am Robert-Koch-Institut. Das Hygiene- und Raumkonzept stellt eine zeitlich befristete zusätzliche Maßnahme zum Infektionsschutz während der Pandemie dar. Um in einer Pandemie die Verbreitung von Krankheitserregern zu mindern und Infektionsrisiken zu minimieren, sind die Einhaltung elementarer Regeln für die Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz seitens der Fahrschule allroad, sowie die persönliche Hygiene am Arbeitsplatz und im privaten Umfeld seitens der Mitarbeitenden, der Kursleitenden, der Fahrlehrenden sowie der Kursteilnehmenden einzuhalten.

Alle Personen, die die Räume der Fahrschule betreten, sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise und -maßnahmen, auch hinsichtlich eines Aufenthaltes in einem sog. Risikogebiet, der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind die Mitarbeiterinnen, die Kursleitenden, die Fahrlehrenden sowie die Kursteilnehmenden in geeigneter Weise durch die hauptamtlichen Mitarbeitenden der Fahrschule zu informieren. Bei Fragen und Unklarheiten in diesem Zusammenhang wenden sich beide Gruppen an die Mitarbeiterinnen der Fahrschule. Um physische Kontakte am Arbeitsplatz zu vermeiden bzw. zu minimieren, hat die Fahrschule organisatorische Arbeitsabläufe im erforderlichen Umfang angepasst oder geändert. Sie hat nachfolgende Maßnahmen getroffen, um die Personendichte in den Dienstgebäuden während einer Pandemie zu minimieren und den Mitarbeitenden in den Dienstgebäuden insbesondere unter hygienischen Gesichtspunkten ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen.

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen für den Schutz vor Vireninfectionen sind:

- Einhalten des Mindestabstandes von 1,50 Meter
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Wasser (20 – 30 Sekunden lang)

FAHRSCHULE allroad

Bölschestraße 43

12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



- Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch, keinesfalls in die Hand
- Vermeiden von direkten Berührungen
- Tragen von Mund-Nasen-Schutz: Beim Betreten der Fahrschule im Treppenhaus, Fluren, Beratungsräume sowie in den Seminarräumen ist eine Schutz-Maske zu tragen.
- Kapazitätsgrenze für alle Räumlichkeiten
- Beratungen möglichst nur telefonisch oder elektronisch, Beratungstermine vor Ort möglichst nur nach Absprache
- Abstandsmarkierungen und Hinweise im Eingangs und Wartebereich
- Anbringung eines Spritzschutzes an Beratungsplätzen
- Benutzung der Test- PCs und der Fahrzeuge nur mit Mund- Nasenbedeckung und Reinigung der Kontaktflächen nach jeder Benutzung
- Papierhandtücher im Spender verwenden (keine Stoffhandtücher für Mehrfachnutzung)
- Regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Türen, Griffe, Schreibutensilien und -unterlagen, Sitz- und Tischflächen – nach jedem Kundenkontakt
- Bei Anzeichen von Krankheit (z.B. Fieber in Verbindung mit Husten, Kurzatmigkeit, Atemnot, Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Schnupfen oder Gliederschmerzen) darf das Fahrschulgelände nicht betreten werden. Bitte informieren Sie uns, bleiben Sie auf jeden Fall zu Hause und holen Sie telefonisch ärztlichen Rat ein.

Die Regelungen im Einzelnen

1. Verhalten bei Erkältungssymptomen:

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens, wie Schnupfen, oder leichtem Husten (kein Fieber) benötigen Sie keinen negativen Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest. Unter Beachtung unserer Hygieneregeln können Sie in die Fahrschule kommen und Ihren Kurs besuchen.
- Sollten Sie einen Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) haben UND KEINEN wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten Fall gehabt haben, können Sie nach 48 Stunden Symptomfreiheit wieder in die Fahrschule kommen! Es ist kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Bei ausgeprägten Symptomen wie zuvor beschrieben UND MIT einem wissentlichen Kontakt zu einer positiv getesteten Person nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt auf. Sie/ er entscheidet, ob Sie auf COVID-19 getestet werden und wird Sie über die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Quarantäne, informieren.

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43

12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



- Bei einem Infekt mit schwerer Symptomatik, z.B. Fieber (ab 38,5°C) oder Muskel-/ oder Gliederschmerzen, anhaltenden starken Husten (nicht bei chronischen Erkrankungen), Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns dürfen Sie nicht in die Fahrschule kommen!
Bitte nehmen Sie Kontakt zu Ihrer Ärztin/ Ihrem Arzt auf. Sie / er entscheidet, ob Sie auf COVID-19 getestet werden und wird Sie über die erforderlichen Maßnahmen, z.B. Quarantäne, informieren.

2. Persönliche Hygiene

- Berühren von Augen, Mund oder Nase mit den eigenen Händen vermeiden
- Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einhalten.
- Kein Anhusten und Anniesen von anderen Personen. Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen
- Kursleitende und Fahrlehrende dürfen aufgrund der Hygiene-Vorgaben keinerlei Süßigkeiten, Salziges etc. anbieten, verteilen oder zum selber nehmen hinstellen.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend; entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z.B. nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten der Kursräume, vor dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang
- Händedesinfektion: Grundsätzlich ist die Händedesinfektion nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren. Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Zum Desinfizieren muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
Achtung: Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden.
- Mund-Nasen-Schutz oder eine textile Barriere soll während des Unterrichtes und in den Pausen außerhalb der Seminarräume getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nicht von der Einrichtung gestellt.

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43
12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



Teil 3 - Hygiene im Dienstgebäude und am Arbeitsplatz

Eingangsbereich

- Verzicht auf Händeschütteln und weitere Berührungen
- Aushängung der Abstands- und Hygieneregeln
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel

Umgebungs- und Raumhygiene

Die Umgebungshygiene wird verstärkt wahrgenommen. Oberflächen, die von vielen berührt werden können, wie z.B. Türklinken, Treppengeländer, Lichtschalter etc. werden nach Möglichkeit täglich gereinigt.

Die Raumdurchlüftung erfolgt regelmäßig während des Betriebes für 5-10 Minuten (Stoßlüften). Vor dem Verlassen der nacheinander von verschiedenen Personen genutzten Räume ist zum Feierabend bzw. vor dem Verlassen des Raumes durch die Mitarbeitenden sicherzustellen, dass der Raum noch einmal gut durchlüftet wird.

Telefone, Computermäuse und Tastatur sind von den Mitarbeiterinnen nach der Benutzung selbst mit geeigneten Reinigungsmitteln zu reinigen. Zusätzlich können die Benutzer*innen ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel anwenden. (Handdesinfektion ist keine Flächendesinfektion)

Theoretischer Unterricht, Seminare und Schulungen

- Beim Eintreten und Verlassen der Räumlichkeiten haben die Mitarbeiterinnen, die Kursleitenden, die Fahrlehrenden sowie die Teilnehmer*innen Sorge zu tragen, dass es keinen „Gegenverkehr“ von anderen Teilnehmenden im Treppenhaus gibt. Alle Besucher*innen der Fahrschulen achten auf den vorgeschriebenen Mindestabstand.

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43

12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



- Beim Eintreten der Kursteilnehmer*innen in den Kursraum werden diese von der Kursleitung angewiesen, die Hygiene-Regeln einzuhalten (Handhygiene, Abstand halten, etc.). Ein Plakat im Kursraum verdeutlicht die Regeln. (Anhand der Teilnehmer*innen-Listen dokumentieren wir Ihre Anwesenheit, ggfls. zur Vorlage bei Behörden zur Nachverfolgung.)
- Eine festgelegte mögliche Personenanzahl im Unterrichtsraum auf Grundlage des Mindestabstands von 1,5 m (maximal 1/3 der in der Fahrschulerlaubnis angegebenen Personenanzahl) – Sitzplätze (und Tische) wurden dementsprechend hergerichtet. Im Eingangsbereich der Fahrschulen befindet sich ein Hand-Desinfektionsmittel, um Warteschlangen zu vermeiden. Zusätzlich befinden sich auf allen Etagen weitere mobile und Wand-Desinfektions-Spender.
- Voranmeldung der Schüler zum Unterricht, um unnötige Personenansammlungen und Konflikte zu vermeiden
- Bereitstellung von Desinfektionsmitteln im Eingangsbereich + Benutzungshinweis
- Abstand im Wartebereich und geregelten Eintritt in den Unterrichtsraum organisieren
- Schüler nutzen ausschließlich eigene Unterrichts- und Arbeitsmaterialien
- Unterrichtsmethoden werden entsprechend unter Beachtung der Hygieneverordnung geändert.
- Regelmäßiges Stoßlüften im 30 Minuten Takt während des Betriebes.
- Verlassen des Raumes nacheinander organisieren, um auch dann den Mindestabstand zu gewährleisten
- Auf Getränke und Snacks evtl. verzichten oder Einmalbehälter nutzen

Praktischer Unterricht

LKW, KOM, Traktor, PKW und Motorrad

Während der Ausbildungsfahrten dürfen nur Fahrschüler und Fahrlehrer zugegen sein. Die Mitnahme weiterer Personen ist nicht zulässig. Da die Mindestabstände nicht einzuhalten sind, ist das Tragen einer persönlichen Mund-Nase-Bedeckung zwingend erforderlich. (Ausnahme von § 23 Abs. 4 StVO, da beruflich bedingt und zudem Aufzeichnungen über die Fahrzeuginsassen existieren!).

Die Fahrlehrenden sind angehalten, nach dem persönlichen Gebrauch und vor jeder Unterrichtseinheit, das Fahrzeug, an den für den Gebrauch notwendigen Kontaktstellen des Fahrers, zu desinfizieren und während einer Fahrinheit, im 30 Minuten Takt, Stoß zu lüften. In den Fahrzeugen sind Desinfektionsmittelspender und Desinfektionstücher für den Fahrlehrenden und Fahrlernenden ausgelegt.

Motorradfahrschüler müssen zwingend selbst mitgebrachte Motorradbekleidung und einen eigenen Helm benutzen. Kopfhörer (und Mikrofon) sollten nach Möglichkeit nur von einer

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43
12587 Berlin
Fon: +4930 – 645 29 11
Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



Person genutzt werden; ist das nicht möglich, muss auf besonders sorgfältige Desinfektion geachtet werden und/oder Schutzüberzüge (Folie) verwendet werden.

4. Persönliche Kontakte in der Betriebsgebäude

Beratungen

Nach Terminabsprache möglichst telefonisch erhalten Besucher*innen Zugang in die Fahrschul-Räume. Sie werden gebeten, sich zunächst die Hände zu waschen (desinfizieren), bevor sie eines der Büros aufsuchen. Spritzschutzes am Büroarbeitsplatz. In einer schriftlichen Dokumentation werden Name, Vorname, Telefon der Besucher*innen festgehalten. Diese Dokumentation dient allein dem Auffinden und der Information von Kontaktpersonen im Falle einer möglichen festgestellten COVID-19-Erkrankung. Die Dokumentation ist 3 Wochen aufzubewahren und danach zu vernichten.

Besprechung

Besprechungen sind nach Möglichkeit als Telefonkonferenz zu führen. Notwendige Besprechungen, die eine physische Anwesenheit von Personen erfordern, sind kurz zu halten und in Einhaltung der Abstandsregel (mindestens 1,50 zwischen Personen). Der Verantwortliche sorgt für die Einhaltung der Abstandsregel und die Dokumentation (Name, Vorname, Telefon) der Sitzordnung. Diese ist nach 3 Wochen zu vernichten. Die Sitzungsräume sind entweder durch Entnahme eines Teils der Stühle bereits entsprechend vorbereitet, oder es ist deutlich markiert, welche der Tische und Stühle benutzt werden dürfen und welche nicht.

Betretten von Räumen, Fahrstühlen und Treppen

Insbesondere kleinere Räume, die von mehreren Personen benutzt werden (Küchen, Archivräume etc.), dürfen grundsätzlich immer nur einzeln betreten werden. Das Warten vor dem Betreten der Räume erfolgt unter Beachtung der Abstandsregel. Gleiches gilt für die Benutzung von Treppen. Auch Treppen sollen mit Mindestabstand betreten werden.

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43
12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



Lieferungen und Postsendungen

Der persönliche Kontakt zu Externen (z.B. Lieferanten, Boten etc.) ist auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Die Abstandsregel und die Hygieneregeln sind zu beachten.

Die mit der Postverteilung beauftragten Personen sollen sich regelmäßig die Hände mit Seife waschen oder Einweghandschuhe tragen.

Gefährdungsminimierung für Risikogruppen

Die zuvor aufgeführten Maßnahmen dienen dazu, Mitarbeitenden ein sicheres Arbeiten zu ermöglichen. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsmedizinische Vorsorge in Anspruch zu nehmen. Mitarbeitende können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder einer individuellen Disposition. Der Arbeitgeber erfährt davon nur, wenn der/die Mitarbeitende ausdrücklich einwilligt.

Krankheitssymptome und Erkrankungen (COVID-19)

Mitarbeitende, die Symptome einer COVID-19 Erkrankung aufweisen oder bei denen der Verdacht einer COVID-19 Erkrankung besteht, müssen zunächst zuhause bleiben, sich mit der/dem Vorgesetzten telefonisch in Verbindung setzen und sich ebenfalls telefonisch beim jeweiligen Hausarzt zwecks weiterer Schritte (Untersuchung, Test etc.) anmelden. Mitarbeitende, bei denen eine COVID-19-Infektion bestätigt worden ist, melden sich ebenfalls umgehend telefonisch bei der/dem Vorgesetzten, damit diejenigen Personen ermittelt, informiert und weitere Schritte besprochen werden können, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. Die aktuelle Rundverfügung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist zu beachten.

Veröffentlichung des Hygienekonzepts

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43
12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de



Das Hygienekonzept wird vor Beginn der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs auf der Webseiten der Fahrschule veröffentlicht. Darüber hinaus wird es in digitaler Form an alle Kursleiter*Innen und Fahrlehrer*Innen gegeben. Die Kursleiter*Innen und Fahrlehrer*Innen werden gebeten, den Kursteilnehmenden die Inhalte des Konzepts am Anfang der Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs vorzustellen. Einige schriftliche Exemplare des Hygienekonzepts sind vorzuhalten für den Fall, dass die Kursleiter*Innen das Konzept mit nach Hause nehmen möchten.

Die Kooperationspartner erhalten das Konzept als Datei. Ihnen steht es frei, dieses als veränderbare Vorlage für die Ausgestaltung eines Konzepts für ihren Bereich zu nutzen.

Weitere behördlich veranlasste Regelungen zur Veröffentlichung und Kommunikation von Hygienekonzepten sind zu beachten.

Stand: 11/2020

FAHRSCHULE *allroad*

Bölschestraße 43

12587 Berlin

Fon: +4930 – 645 29 11

Fax: +4930 – 640 95 565

www.fahrschule-allroad.de - www.info-eu-berufskraftfahrer.de